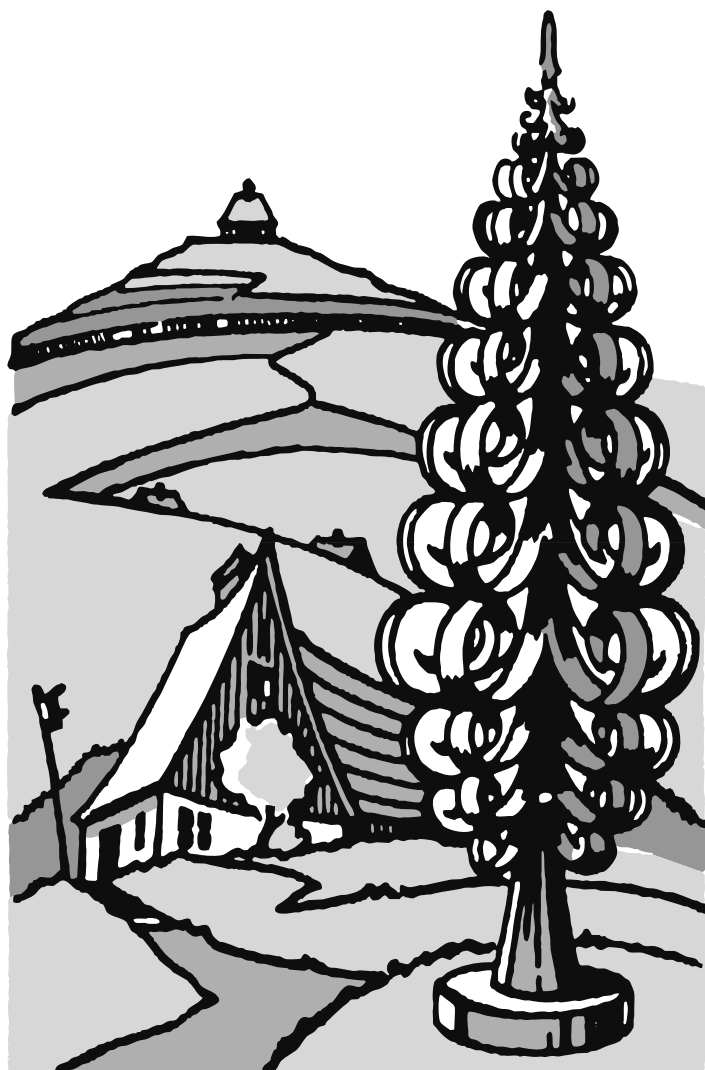


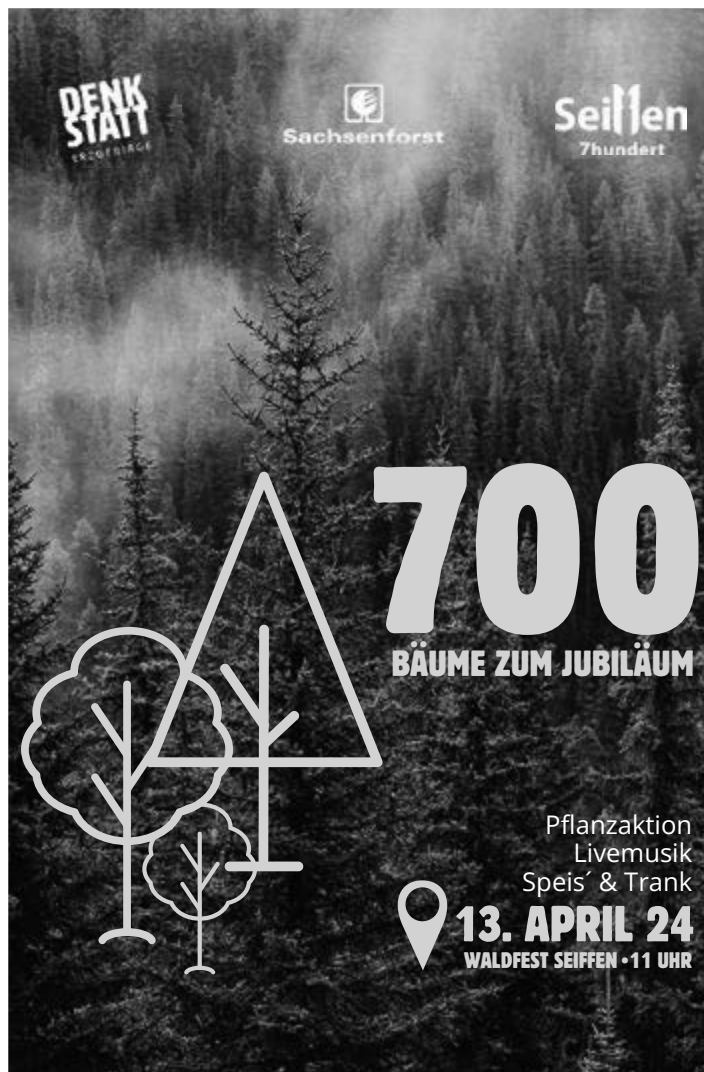
Amts- und Informationsblatt

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf

Ausgabe April 2024,
Erscheinungstag 28.03.2024



Grafik: Hans Reichelt



**Der Redaktionsschluss für das Heft 05/2024 ist am 22.04.2024
um 12:00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.**

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de

Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Das Gewerbe-/Ordnungsamt ist
donnerstags nur bis 15:30 Uhr geöffnet.

Gemeinde Deutschneudorf:
Museum, Alte Brandleite 5
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.de

Sprechstunde Verwaltung im Museum
Donnerstag 16:00 – 17:00 Uhr

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322
E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de

Bürgermeistersprechzeit
Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

In Wahlangelegenheiten gelten die dafür bekanntgemachten Öffnungszeiten

Polizeisprechstunde: An jedem 3. Donnerstag im Monat findet in der Zeit von 13:00 Uhr – 15:00 Uhr im Zimmer 4 des Rathauses Seiffen die Polizeisprechstunde mit der Bürgerpolizistin statt. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger können sich vertrauensvoll im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu ihrem Anliegen beraten lassen.



Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438,
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de

Montag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 10:00 bis 14:00 Uhr

Während dieser Zeiten sind Restabfallsäcke und Grünschnittmarken erhältlich. **Ostermontag, den 01.04.24, sowie am „Tag der Arbeit“, den 01.05.24, von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.**

Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362 8288, Fax 037362 12318,
E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de, bibliothek@seiffen.de

Montag/Donnerstag 12:00 – 17:00 Uhr
Dienstag 13:00 – 18:00 Uhr

05.02.24 bis 30.04.24 Ausstellung in der Galerie „Einmal um die ganze Welt – mit erzgebirgischer Volkskunst auf Weltreise“
Die Bibliothek bleibt am 01.04.2024 geschlossen!

Museen

Erzgebirgisches Freilichtmuseum, Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen,
037362 8388, www.spielzeugmuseum-seiffen.de, Terminbuchungen sind möglich unter www.erzgebirge-tourismus.de/shop

April – Oktober: 10:00 – 17:00 Uhr
(12:30 – 13:00 Uhr kein Einlass)

Reifendrehwerk: 10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr

Erzgebirgisches Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen,
037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

Täglich geöffnet von 10:00 bis 17:00 Uhr

Terminbuchungen sind möglich unter www.erzgebirge-tourismus.de/shop

Kindereinrichtung „Spielzeugland“, Alte Dorfstr. 36, Seiffen

Tel. 037362 8344, Fax 037362 12444, E-Mail: kita@seiffen.de

Taxi

Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362 889422,
Funk: 0162 2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer, Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

Taxibetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362 887177 und 0172 1626524

Medizinische Einrichtungen

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin

Schwartenbergweg 7, Telefon 037362 8314

Montag 7:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung
Dienstag, Mittwoch, Freitag 7:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 18:30 Uhr

Dr. Carola Budai und Dr. Hans-Frieder Budai, Fachzahnärzte

Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362 7272,

Montag 9:00 – 12:00 Uhr Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Tel. 8481

Physiotherapie Kerstin Bilz

Tel. 8418, Am Schindelberg 2a

Montag bis Donnerstag 7:30 – 19:00 Uhr sowie nach
Freitag 7:30 – 14:00 Uhr Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner

Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362 88808, Termine nach Vereinbarung

Dienstag und Donnerstag ab 8:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag ab 9:00 Uhr

Physiotherapie Nadine Ulbricht, Wildbachweg 6, Seiffen

Telefon: 037362 887191 und 0162 6806961

Montag – Freitag 7:00 – 20:00 Uhr Samstag 8:00 – 12:00 Uhr

Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für

Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310

Montag bis Freitag 8:00 – 18:00 Uhr
Samstag 9:00 – 12:00 Uhr

Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterinbestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen, Verleih von elektr. Milchküchen und Babywagen

Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller, Mühlbergweg 13,
Seiffen, Tel.: 037362 889638, 0152 56832921 und 0162 7061427

Friseur „De Haarmacher“, Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen

Friseur/Kosmetik/Fußpflege/Nageldesign/Massage, Tel.: 037362 76116

Montag 9:00 – 15:00 Uhr

Dienstag bis Freitag 7:30 – 19:00 Uhr

Samstag 8:00 – 13:00 Uhr

Wertstoffentsorgung

Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den ausliegenden Abfallkalendern.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,70 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Grünschnittannahme an der „Wettinhöhe“

Der Grünschnittannahmeplatz an der ehem. Deponie Wettinhöhe ist ab 06.04.2024 wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten bleiben unverändert! Mittwoch von 15:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 10:00 bis 12:00 Uhr! Evtl. Verschiebungen werden auf unserer Internetseite www.seiffen.de bekannt gegeben.

Sächsisches Landesamt

für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden

Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:

Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351 26125104, Fax: 0351 26125199

E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304

E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen und

Antennengemeinschaft Deutscheinsiedel

Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!

Telefon 03735 64822, Service-Büro Seiffen, Hauptstraße 95
donnerstags von 14:30 bis 17:30 Uhr geöffnet

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0:00 – 24:00 Uhr:

MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

Notfall-Nummer des Abwasserzweckverbandes Olbernhau

037360/ 660022 außerhalb der Sprechzeiten für Not- bzw. Havariefälle

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, Tel. 76210

Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23, Tel. 76220

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde:

Tel. 037327 8610

Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz:

Tel. 0172 3924214

Polizeidienststelle Olbernhau:

Tel. 037360 488810

Polizeidienststelle Marienberg:

Tel. 03735 6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite Nummer 116117 zu erreichen!

Notruf 112 | Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222



Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf



Seiffen

Verordnung zur Ladenöffnung Verkaufsoffene Sonntage 2024 in der Ge- meinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

Auf der Grundlage von § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. folgende Verordnung:

§ 1

Verkaufsoffene Sonntage

In der Gemeinde Seiffen/Erzgeb. dürfen **alle** Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein:

Sonntag, den 07. Juli 2024
Sonntag, den 04. August 2024
Sonntag, den 01. Dezember 2024
Sonntag, den 15. Dezember 2024

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung können nach § 11 Abs. 1 des SächsLadÖffG mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Kurort Seiffen, den 19.03.2024

Robin Wittig

Wittig
Bürgermeister



Beschlüsse aus der 2. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.03.2024

Beschluss: GR-02/24/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss: GR-02/24/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt aufgrund von § 37 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, in

der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, die Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf, Stand 17.01.2024.

Beschluss: GR-02/24/03ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt auf der Grundlage von § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 01.12.2010 in der derzeit gültigen Fassung, dass in der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. **alle** Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen im Jahr 2024 zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein dürfen.

Sonntag, den 07. Juli 2024
Sonntag, den 04. August 2024
Sonntag, den 01. Dezember 2024
Sonntag, den 15. Dezember 2024

Beschluss: GR-02/24/04ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. stimmt der Sanierung der Turnhalle der Grundschule zu. Die Verwaltung wird mit den notwendigen Schritten sowie der sachgerechten Berücksichtigung des Vorhabens im Haushalt ab 2024 bzw. 2025 ff. beauftragt.

Beschluss: GR-02/24/05ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. stimmt der Sanierung des Haus des Gastes zu. Die Verwaltung wird mit den notwendigen Schritten sowie der sachgerechten Berücksichtigung des Vorhabens im Haushalt ab 2024 bzw. 2025 ff. beauftragt.

Beschluss: GR-02/24/06ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. erteilt zum vorliegenden Bauantrag, Errichtung einer gebäudeunabhängigen PV-Anlage auf dem Flurstück 276/23 der Gemarkung Seiffen das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) / § 69 Sächsische Bauordnung (SächsBO); öffentliche Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Beschluss: GR-02/24/07ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beauftragt das Planungsbüro statik-plan in 09496 Marienberg mit der Erarbeitung einer Vorplanung einschließlich belastbarer Kostenschätzung für die Umbaumaßnahme „Alte Schule“ Deutschneudorfer Straße 3.

Beschluss: GR-02/24/08ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt, die Firma Metall- und Edelstahlverarbeitung Danny Enzmann in 09548 Kurort Seiffen mit der Lieferung und Montage von Bauhof-Schiebetoren am Lagergebäude zum Angebotspreis zu beauftragen. Die finanziellen Mittel werden aus dem Produkt 11.16.02 Bauhof – Unterhaltung Grundstücke und Gebäude bestritten.



Gemeinsame Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 in den Gemeinden Kurort Seiffen/Erzgeb., Deutschneudorf und Heidersdorf

1. Die verbundenen Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt
Gemeinden **Kurort Seiffen/Erzgeb., Deutschneudorf und Heidersdorf**

werden in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – zu folgenden Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von	Feiertag	bis		und von		bis		Uhr
Dienstag	von	08:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	08:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	08:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	08:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

in

Ort der Einsichtnahme.
09548 Kurort Seiffen/Erzgeb., Gemeindeverwaltung, Rathaus Zimmer 5, Am Rathaus 4 (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 24. Mai 2024 bis

Uhrzeit
12:00

 Uhr, bei der

Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer
Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zimmer 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich

Postadresse angeben
Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.



3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zimmer 1, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum

des Kreises

Name

Erzgebirgskreis

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag

6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeinde



Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zimmer 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,



- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl

in den

Farbe
gelben

Stimmzettelumschlag und verschließt diese,

- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag,

Kommunalwahlen:

Farbe
orangener

Wahlbriefumschlag) und

- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der

Farbe
orangene

Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutsch-

land von

Postunternehmen, das den Wahlbrief der Kommunalwahlen unentgeltlich befördert

der Deutschen Post AG

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem



Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Gemeindeverwaltung Seiffen, Datenschutzbeauftragte Frau Flor, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter

Postanschrift

Landratsamt Erzgebirgskreis, Kreiswahlleiter, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen

Standort und Postanschrift

Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

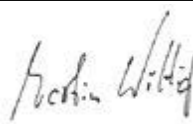

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte



(Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
Kurort Seiffen/Erzgeb., den 14.03.2024

Unterschrift


Wittig Bürgermeister der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Seiffen-Deutschneudorf-Heidersdorf

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de, bibliothek@eiffen.de

Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Reitzenhainer Straße 17, 09496 Marienberg, Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.200

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeister René Hoffmann und für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner. Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.



Redaktioneller Teil



Seiffen

Wertstoffentsorgung

Die Grünschnittannahme an der „Wettinhöhe“ öffnet wieder vom 06.04.2024 – 02.11.2024.

Annahmezeiten innerhalb des o.g. Zeitraumes:

Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr und
Samstag 10:00 bis 12:00 Uhr

Grünschnittwertmarken sind in der Touristinformation, Hauptstr. 73 in 09548 Kurort Seiffen erhältlich.

Onlineversteigerung von beweglichem Gemeindevermögen

Die Gemeinde Kurort Seiffen veräußert im Rahmen einer Onlineversteigerung folgende Fahrzeuge:

- Dacia Logan Pickup, 64 kw, Benzin
- Iseki Traktor TG 5390, 4x4, 28 kw, Diesel
- Multicar M25 Drehleiter, 33 kw, Diesel

Die Versteigerung findet **online** am **25.04.2024** statt und ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.auktionshaus-vonau.de/de/>



am 26.04.2024 um 18 Uhr im Spielzeugmuseum Seiffen laden wir Sie sehr herzlich ein. Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung bis zum 19.04.2024 per Email an info@spielzeugmuseum-seiffen.de oder Tel. 037362-17019. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Erzgebirgisches Spielzeugmuseum Seiffen, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen

Herzliche Grüße vom Berg!

Das Frühjahr bringt reichlich Enthusiasmus mit und so freuen wir uns auf die folgenden zwei Veranstaltungen und möchten auch auf unsere Ausstellung im Spielzeugmuseum hinweisen.

700 Bäume für 700 Jahre Seiffen!

Samstag, 13. April | ab 11 Uhr: Aktionstag
Pflanzaktion | Speis´ & Trank | Live-Musik | Wissen & Erlebnis

Ihr lernt Wissenswertes von **Revierförster Baader**, trifft die **Waldkönigin**, entdeckt das **Miriquidi Camp**, lasst euch die **Leckereien von Jens Walther** schmecken, süffelt ein verdientes Bier, gezapft vom **Jugendclub Seiffen**, tanzt zur stimmungsvollen Musik von **Triple Trouble!** Freut euch auf einen tatkräftigen Tag mit der **Familie** im einzigartigen **Waldfestgelände**.

Aufgrund der zahlreichen Nachfragen setzen wir hier nochmal die Details:

- 11 Uhr: Treffpunkt ist im Waldfestgelände für alle Helfer
- Alle Helfer bringen bitte einen Spaten mit!
- Es wird verschiedene Einsatzorte in Seiffen geben; die meisten Bäume finden jedoch im Waldfestgelände einen Platz
- Ab 11 Uhr öffnet Jens Walther seine Küche & Getränke sind auch erhältlich und ab 13 Uhr wird feinste Live-Musik von Triple Trouble auf den Nachmittag einstimmen :)

Hinweis: Für die Aktion werden ausreichend Pflanzen vorhanden sein - bitte keine eigenen Pflanzen mitbringen!

Montag, 15. April | 16 Uhr: Impulsvortrag & Diskussionsrunde Per Mausclick zum Entwurf? – KI-Bildgeneratoren im Handwerk

Alle Welt spricht von den aktuellen Entwicklungen bei den KI-Bildgeneratoren. Ständig kommen neue Werkzeuge und Möglichkeiten hinzu - fantastische Bildwelten fluten die sozialen Medien. Aber wofür können sie wirklich genutzt werden? Wie lässt sich die Brücke zwischen Handwerkspraxis und den neuen Technologien bauen? **Anne Goldammer**, Beraterin für Innovation und Technologie der Handwerkskammer Dresden, beschäftigt sich mit dieser Frage. Sie stellt ihre Erkenntnisse aus der Arbeit mit verschiedenen Handwerksbetrieben vor und **zeigt praktische Möglichkeiten der Anwendung von KI**. Kommen Sie mit Frau Goldammer und mit Kollegen und Kolleginnen aus dem Handwerk in den Austausch und finden Sie heraus, ob und wie sich für Sie der Einsatz von KI im Entwurf lohnt.

ab 27. April | Sonderausstellung "Tradition neu denken - DENKSTATT Erzgebirge" im Erzgeb. Spielzeugmuseum

Ein Zwischenstand des DENKSTATT-Projektes darf es sein, kein abschließendes Resümee. Denn wir haben bereits jetzt Fördergelder für ein Fortbestehen der DENKSTATT für 2025 sichern können.

Mit großer Freude nehmen wir das Angebot an, im Treppenhaus des Seiffener Spielzeugmuseums die Projektarbeit und die daraus hervorgegangenen Werke präsentieren zu dürfen. Wir sind stolz, viele Namen und Institutionen vorstellen zu können, die uns begleitet haben - und auch zukünftig noch begleiten werden.

Die Ausstellung kann ab 27. April 2024 in der Galerie besucht werden.

Herzliche Grüße,
Genia, Wolfgang und Markus

**DENK
STATT**

Ein Defibrillator für unseren Ort Seiffen!

Ein automatisierter externer Defibrillator (AED) ist ein medizinisches Gerät, das bei Herzrhythmusstörungen wie z. B. Kammerflimmern eingesetzt wird. Kammerflimmern ist eine schwerwiegende Herzrhythmusstörung, die sofortige medizinische Versorgung erfordert.

AEDs können helfen den normalen Herzrhythmus wiederherstellen, indem sie einen elektrischen Schock abgeben, dadurch wird die Überlebenschance drastisch erhöht.

Herz-Kreislauf-Erkrankungen können jeden von uns betreffen, unabhängig von Alter oder Geschlecht. Ein vorhandener AED in unserem Ort könnte



Menschenleben retten, indem er in Notfällen sofortige Hilfe bietet, während der Rettungsdienst unterwegs ist.

Als Tourismus-Kurort ist es für die Gemeinde Seiffen besonders wichtig einen öffentlich zugänglichen AED zur Verfügung zu haben - nicht nur für die örtlichen Bürger, sondern auch für die vielen Touristen, die die unseren Ort besuchen.

Der Defi (AED) befindet sich in der örtlichen Filiale der Volksbank und ist rund um die Uhr für jeden zugänglich.

Einen herzlichen Dank an alle Sponsoren für ihre Unterstützung!

Wolfgang Werner und René Bellmann

Spender für den Defi

Stephani Sandy Klöppelshop
 Kühnhardt Markus
 Wolfgang und Hedwig Simon
 Preißler Thomas
 Enzmann Danny
 Partzsch Transporte & Handels GmbH
 Thiel Ausbau und Hochbau GmbH
 Holz Kunst Stephan Kaden
 Christian Ulbricht GmbH & Co. KG Seiffener Nußknackerhaus
 proicom GmbH & Co. KG
 Holzworm Yvonne Reichelt
 Erzgebirgshotels GmbH Buntes Haus
 Bellmann Rene
 Dregeno Seiffen eG
 Werner Spielzeug
 Werner Reifentiere
 Werner Figuren



Sag "JA" zu Abenteuern

FÖRDERVEREIN
des Erzgebirgischen Spielzeugmuseums Seiffen e.V.

Herzliche Einladung zur gemeinsamen Ausfahrt

Organisiert vom Förderverein des Erzgebirgischen Spielzeugmuseums Seiffen e.V.

Eckdaten der Tour* am 25. Mai 2024:

- 8.45 Uhr Abfahrt Parkplatz - Spielzeugmuseum Seiffen
- Burgruine Hassenstein / Burg Hasištejn
- Mittagessen im Erbgericht Marienberg
- Besichtigung der Kirche in Satzung
- Führung durch das Schloss Schlettau
- Abendessen in der Bergschmiede „Markus Röhling“, Annaberg-Buchholz
- ca. 20.30 Uhr Ankunft Parkplatz - Spielzeugmuseum Seiffen
- Die Kosten für die von Herrn Dr. Albrecht Kirsche geführte Ausfahrt belaufen sich pro Person auf 55 € - inbegriffen sind: Reisekosten und Eintrittsgelder
- Anmeldeschluss ist der 20. Mai 2024

*Änderungen vorbehalten

Reservierung unter: info@unser-museum-seiffen.de
www.unser-museum-seiffen.de
 Förderverein des Erzgeb. Spielzeugmuseums e.V.
 037362 17019 | Hauptstraße 73,
 09548 Kurort Seiffen





HEXENFEUER UND MAIBAUMSETZEN

30. APRIL

- Schauübung der Jugendfeuerwehr
- Disco im Festzelt

19:00 Uhr Maibaumsetzen
vor dem Rathaus

Anschließend Fackel-
und Lampionumzug
zum Gerätehaus

Bei Einbruch
der Dunkelheit
wird das
Hexenfeuer
entfacht

Für das leibliche
Wohl wird wie
immer gut gesorgt

www.feuerwehr-seiffen.de

FEUERWEHR SEIFFEN
GEMEINDE SEIFFEN






Haus des Gastes Seiffen



KARTENVORVERKAUF

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)

Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de, <https://shop.seiffen.de>

04.05.24 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr,
Bernd Stelter „Reg' Dich nicht auf. Gibt nur Falten!“
Pre-Opening zu „700 Jahre Seiffen/350 Jahre Heidelberg“, Eintritt VVK 30,00 € (ggf. zzgl. Gebühren )
Abendkasse 34,00 €, www.berndstelter.de

05.07.24 Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr
die feisten „jetzt!“ im Rahmen der Feierlichkeiten
„700 Jahre Seiffen/350 Jahre Heidelberg“
Eintritt VVK 37,00 € (ggf. zzgl. Gebühren )
Abendkasse 39,00 €, **Eintrittskarte gilt am 05.07.24 auch als Festplakette**, www.diefeisten.de

20.09.24 Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr, **Peter Orloff & Schwarzmeer-Kosaken-Chor**
Eintritt VVK 28,00 € - Abendkasse 30,00 €, freie Platzwahl
www.schwarzmeerkosakenchor.de

19.10.24 Einlass ab 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr,
Jürgen Haase und Peter Kube (Mitglieder des Zwinger-Trios) in „Zwei Genies am Rande des Wahnsinns“, eine Komödie der Woesner Brothers
Eintritt VVK 28,00 € – Abendkasse 30,00 €

Vorschau (VVK Start wird zeitnah bekanntgegeben)

12.12.24 „Zwischen Frühstück und Gänsebraten“

17.01.25 Uwe Steimle

15.11.25 Rüdiger Hoffmann „Mal ehrlich...“

24.01.26 Katrin Weber „Sie werden lachen“ kabarettistische Lesung

– Änderungen vorbehalten –

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit oder können zurückgegeben werden.
Infos und weitere Veranstaltungen unter:

www.seiffen.de



Kegelbahn im Haus des Gastes Seiffen

Reservierungen in der Gemeindeverwaltung
Seiffen Zi. 1 während der Öffnungszeiten oder
telefonisch unter: 037362 / 877-11
bzw. per mail: anett.kaden@seiffen.de
Bitte saubere Turnschuhe mitbringen!

Weiterhin stehen die Räumlichkeiten im Haus des Gastes zur Anmietung für Veranstaltungen und Feierlichkeiten zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Deutschneudorf

Bürgermeistersprechstunden

Die Bürgermeistersprechstunde findet statt am:

12.04.2024 15:00 – 16:00 Uhr Pension Oberlochmühle
(Fam. Gude)

Außerhalb der Sprechzeiten gern unter 0174 1538103.

Öffnungszeiten Deutschneudorf

Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“

Tel. 037368 218

Mittwoch – Freitag 11:00 – 16:00 Uhr
jedes 2. Wochenende im Monat 10:00 – 14:00 Uhr

Bibliothek im „Haus der erzgebirgischen Tradition“

Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Jeden 1. Donnerstag im Monat geschlossen

Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel

Jeden 1. Dienstag im Monat 15:30 – 17:00 Uhr

Wertstoffhof Deutschkatharinenberg, Tel. 03735 91450

Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr

Samstag 8:00 – 12:00 Uhr

Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil, Tel. 037368 212

Montag, Dienstag, Donnerstag 8:30 – 12:00 Uhr und

13:30 – 18:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 7:30 – 12:00 Uhr

Johanniter-Kita „Wichtelhäusl“, Tel. 037368 247

E-Mail: manuela.ullrich@johanniter.de

Polizeistandort Olbernhau,

Bürgerpolizistin: Frau PHMin Jarsky-Krengel,

Tel.: 037360-4888-16

Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau, Tel.: 037360-4888-10

Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 9:00 – 12:00 Uhr

Ansetzungen Fußball

Informationen des SV Blau-Weiß Deutschneudorf e. V.

Pflichtspiele 1. Herrenmannschaft

07.04.2024, Anstoß 15:00 Uhr in Hohenfichte
Hohenfichtener SV –
SpG Neuhausen-C. / Deutschneudorf

14.04.2024, Anstoß 14:00 Uhr in Deutschneudorf
SpG Neuhausen-C. / Deutschneudorf –
TSV Großwaltersdorf/Eppendorf 2

20.04.2024, Anstoß 15:00 Uhr in Langenau
SV Fortuna Langenau 2 –
SpG Neuhausen-C. / Deutschneudorf



„Komm lieber Mai
und mache...“



9. Oberlochmühler Frühlingsfest am 4. und 5. Mai 2024

Sonnabend, 4. Mai

14.00 Uhr bunter Familiennachmittag mit Kaffee und hausbackenen Kuchen,
Sowie spannenden Spielen für Kinder und Überraschungen
ab 19.00 Uhr Tanz in den Mai mit dem DJ Uwe Bier www.uwebier.de

Sonntag, 5. Mai

10.30 Uhr Gottesdienst an der "Kapelle am Weg", bei schlechtem Wetter im Zelt
ab 11.30 Frühschoppen mit Volks- und Frühlingsliedern vom
Posaunenchor Deutschneudorf

An beiden Tagen gibt es Leckeres vom Grill, und bei Getränken
u.a. die legendäre Oberlochmühler Maibowle

Die Veranstaltungen finden im Zelt an der Pension "Die Oberlochmühle" statt.
Eintritt frei!

Nehmen Sie sich Zeit und besuchen Sie unser schönes Dorf.
Wir freuen uns auf Sie! Heimatverein Oberlochmühle e.V.





Heidersdorf

Öffnungszeiten Heidersdorf

Gemeindeverwaltung Heidersdorf, Telefon: 037361/45212

Bürgermeistersprechzeiten

jeden Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und DS Uta Preißler, Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Montag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
 Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 8:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
 Freitag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, Tel. 037361/4451

Montag – Freitag 7:00 – 20:00 Uhr
 Samstags nach Vereinbarung

Grünschnittsammelplatz Heidersdorf

(Lagerplatz Bauhof, Olbernhauer Str.)

Öffnungszeiten vom 06.04. – 09.11.2024

Mittwoch 17:00 – 18:00 Uhr
 Samstag 16:00 – 17:00 Uhr

Jagdgenossenschaft Heidersdorf über Agrargesellschaft Heidersdorf GmbH



Einladung

Hiermit laden wir alle Jagdgenossen und unseren Jagdpächter der Gemeinde Heidersdorf zur Mitglieder-versammlung herzlich ein.

Ort: Landhotel „Flöhatal“ in 09526 Heidersdorf, Olbernhauer Str. 40

Datum: Montag, den 22. April 2024

Zeit: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023
3. Bericht der Rechnungsprüfer über die Kassenführung für das Geschäftsjahr 2023
4. Diskussion über die vorgelegten Berichte
5. Beschluss: „Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023“
6. Beschluss: „Entlastung der Kassenführung für das Geschäftsjahr 2023“
7. Beschluss: „Entlastung der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2023“
8. Beschluss: „Feststellung des Reinertrages für das Geschäftsjahr 2023“
9. Beschluss: „Anerkennung der Wildschäden und Wildschadenausgleichszahlung“
10. Sonstiges

Heidersdorf, den 14.03.2024

gez. Werner
Jagdvorsteher

Gemeinsame Bekanntmachungen

Wichtiger Hinweis für alle Einzahlungen an die Gemeinden

Damit Ihre Zahlungen an die Gemeinden eindeutig zugeordnet werden können, geben Sie bitte bei allen Überweisungen und Daueraufträgen stets das korrekte **Kassenzeichen im Verwendungszweck** an.

Dies finden Sie auf Ihrem Bescheid / Rechnung wie im folgenden Beispiel:

Kassenzeichen	Seite	Datum
9900999-VAS11122233	1 von 2	15.05.2022

Sofern Einzahlungen für mehrere Objekte, Flurstücke oder Sachverhalte (z. B. Gästetaxe, Fremdenverkehrsabgabe, Rechnungen, Steuern) mit unterschiedlichen Kassenzeichen in einer Zahlung vorgenommen werden, geben Sie **stets alle betreffenden Kassenzeichen Objekte / Zahlungsgründe im Verwendungszweck** an.

Beispiel: Eine Überweisung der Grundsteuer B für zwei verschiedene Grundstücke. Weiterhin machen wir aufmerksam, dass die **Rundung von Beträgen nicht zulässig** ist. Bei bereits **bestehenden Daueraufträgen** bitten wir Sie zu prüfen, ob sich durch Änderungsbescheide der Zahlbetrag oder das Kassenzeichen geändert hat. Ansonsten können Ihre Einzahlungen nicht zugeordnet und verbucht werden.

Um die regelmäßigen Zahlungen bequem abzuwickeln, empfehlen wir Ihnen die **Nutzung des Lastschriftverfahrens**. Dort werden Ihre Kassenzeichen automatisch hinterlegt und Sie verpassen keine Fälligkeiten. Unnötige Mahn- und Säumnisgebühren entfallen. Bei Rückfragen wenden Sie sich gern an die Kämmerei in der Gemeindeverwaltung.

Wir danken im Voraus auch in Ihrem Interesse für Ihre Unterstützung!

– Kämmerei –

Verkehrsbehinderungen durch Bauarbeiten 2024 im Verwaltungsgebiet:

Geplanter Bauablauf 2024 Breitbandausbau **Gemeinde Kurort Seiffen:**

Deutschneudorfer Straße ab Kreuzung Oberseiffenbacher Straße bis Campingplatz	04.03. – 30.04.	Vollsperrung Anlieger frei
Oberseiffenbacher Straße	11.03. – 30.04.	Vollsperrung Anlieger frei
Katharinaberger Weg	25.03. – 17.05.	Vollsperrung Anlieger frei
Hauptstraße 15 - 40	04.03. – 30.04.	Vollsperrung
Hauptstraße Kreuzung Alte Dorfstraße / Wiesenweg	21.03. – 12.04.	Halbseitige Sperrung
Alte Dorfstraße	21.03. – 12.04.	Einbahnstraße
Feldweg und Gartenweg	02.04. – 24.05.	Vollsperrung 2-Schichtbetrieb
Wiesenweg	08.04. – 26.04.	Vollsperrung
Alte Dorfstraße	15.04. – 12.05.	Vollsperrung

Die angegebenen Daten sind zur groben Orientierung gedacht und nicht verbindlich. Änderungen im Bauablauf sind immer möglich und werden im Amtsblatt und auf der Internetseite veröffentlicht. Die betroffenen Anwohner werden durch die Baufirma rechtzeitig informiert.

Bauleiter: Hendrik Dluogoß-Rind: 0160 7007844

Bei einer Vollsperrung sind die Anliegergrundstücke für gewöhnlich zwischen 16:30 und 06:30 Uhr in Absprache mit der Baufirma erreichbar. Der 2-Schichtbetrieb ermöglicht Bauarbeiten zwischen 06:00 und 22:00 Uhr.



Dies dient zur Beschleunigung des Baufortschrittes.
Geplanter Bauablauf 2024 Breitbandausbau Gemeinde Heidersdorf:

Saydaer Straße zwischen Kreuzung Dorfstraße und Am Rand	08.04. – 30.04.	Vollsperrung
Am Rand	25.03. – 15.06.	Vollsperrung
Saydaer Straße zwischen Kreuzung Am Rathaus und Einmündung Dorfstraße	ab 02.05.	Halbseitige Sperrung als Wanderbaustelle

Die betroffenen Anwohner werden durch die Baufirma informiert.
Bauleiter: David Seidel: 0151 46365600
Weiterhin sind folgende Verkehrsbehinderungen durch Bauarbeiten im Verwaltungsgebiet geplant:

- Ersatzneubau Flöhabrücke S211 (Bauherr LASUV):
04.03. - 30.04. Halbseitige Sperrung Flöhabrücke S211
01.05. - 20.12. Vollsperrung Flöhabrücke S211
- 01.05. - 30.10. S 214 Oberlochrühle Richtung Deuschkatharinenberg
Vollsperrung am Viadukt - hier Ersatzneubau Stützmauer S214 zur Schweinitz (Bauherr: LISt GmbH für Freistaat Sachsen)

Gleiche Blutgruppe – Perfektes Match!

Nur mit vielen Blutspendern kann die Patientenversorgung gesichert werden



Jeder Mensch besitzt ein ganz bestimmtes Blutgruppenmuster, das durch die roten Blutkörperchen bestimmt wird. Nicht alle Blutgruppen kommen gleich häufig vor. In der Bevölkerung in Deutschland sind die Blutgruppen A Rhesus positiv (37%) und 0 Rhesus positiv (35%) am weitesten verbreitet. Deshalb werden sie auch am meisten gebraucht. Unbedingt notwendig sind aber auch Spenden von seltenen Blutgruppen, weil es da logischerweise auch nur wenige Spender gibt. Dies betrifft auch alle rhesusnegativen Blutgruppen, denn den negativen Rhesusfaktor haben lediglich 15% der Bevölkerung, rhesuspositiv sind 85 %. Bei einer Transfusion muss die jeweils passende Blutgruppe zugeführt werden, da es sonst zu schwersten Abstoßungsreaktionen kommen kann. Im Notfall kann die Blutgruppe 0 Rhesus negativ als einzige allen anderen Blutgruppen zugeführt werden. Spenden der seltenen Blutgruppe A Rhesus negativ spielen im Leben von Frank eine wichtige Rolle. Er war vor vielen Jahren nach einem schweren Autounfall auf genau diese Blutspenden angewiesen, um überleben zu können. Erhalten hat er sie von Spenderinnen und Spendern wie Magdalena, die seitdem sie 18 Jahre alt ist Blut spendet. Seit dem Spätsommer 2023 sind die beiden eines der beiden neuen „Matches“ für die Aufmerksamkeitskampagne „It's a Match!“ des DRK-Blutspendedienst Nord-Ost. Beide haben die seltene Blutgruppe A Rhesus negativ (6%). In einem aktuellen Video erzählen Magdalena und Frank ihre sehr persönlichen Geschichten, und sie geben Einblicke in ihr Leben. Blutspenden-Empfänger Frank berichtet in sehr bewegenden Worten von seinen Emotionen und teilt seinen Dank an alle engagierten Blutspenderinnen und -spender. Reinklicken lohnt sich! <https://www.blutspende.de/itsamatch/videos>

Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net vorgenommen werden. Dort werden auch weitere Informationen erteilt.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: <https://www.blutspende.de/magazin>

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

am Dienstag, den 23.04.2024
von 14:00 bis 19:00 Uhr
im Haus des Gastes Seiffen, Hauptstr. 156

Bitte um Registrierung bei DKMS für Stammzellspende

Wir bitten Euch alle um Mithilfe!

Unser lieber Mann, Vater, Verwandter und Freund – Herbert – ist an Leukämie erkrankt und braucht dringend eine Stammzell-Spende. Die größten Erfolge für das Finden eines geeigneten Spenders werden in der Heimat des Suchenden erzielt. Er hat seine Kindheit und Jugend in Seiffen und Deutschneudorf verbracht. Vielleicht bist Du noch nicht bei der DKMS registriert und bist bereit, dies zeitnah zu tun?

Unter <https://www.dkms.de> gibt es die Möglichkeit, „Spender:in werden“ anzuklicken. Dann kommt ein Typisierungs-Kit per Post nach Hause.

Jede Registrierung hilft Leben retten.



Herzlichen Dank



Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) informiert:

Öffnungszeiten der Grünschnittannahmeplätze

An den saisonalen Grünschnittannahmeplätzen im Erzgebirgskreis können zu den nachstehend ausgewiesenen Zeiten Grünabfälle gegen Gebühr überlassen werden.

Die Anlieferung von Grünabfällen am Grünschnittannahmeplatz ist nur unter Verwendung von Wertmarken möglich. Die Wertmarken sind vorab käuflich in den benannten Ausgabestellen zu erwerben. Eine Barzahlung der fälligen Gebühren am Grünschnittannahmeplatz ist ausgeschlossen.

Grünschnittannahmeplatz	im Zeitraum von – bis Öffnungszeiten	Ausgabestellen Wertmarken
Seiffen Altdeponie Wettinhöhe	06.04. – 02.11.2024 Mi, 15:00 – 17:00 Uhr Sa, 10:00 – 12:00 Uhr	Touristinfo Seiffen
Heidersdorf Lagerplatz Bauhof Olbernauer Str.	06.04. – 09.11.2024 Mi 17:00 – 18:00 Uhr Sa 16:00 – 17:00 Uhr	Gemeindeverwaltung Heidersdorf

Wertmarken sind auch in der Dienststelle Marienberg des ZAS, Herzog-Heinrich-Straße 6, 09496 Marienberg erhältlich.

Die Entsorgungsgebühr Grünschnittannahmeplätze gem. § 2 Abs.14 Gebührensatzung Erzgebirgskreis beträgt

- bei Säcken mit einem Fassungsvermögen bis max. 120l
1,00 EUR/Sack und
- bei loser Anlieferung
4,00 EUR je angefangenen 0,5m³



Die Betriebsordnung Grünschnittannahmeplätze – veröffentlicht im Amtsblatt des Erzgebirgskreises Nr. 52/2023 vom 28.12.2023 – ist zu beachten.

Anfragen richten Sie bitte an die Abfallberaterinnen des ZAS unter Tel. 037296 66 – 254 oder Tel. 03735 608 53 – 13.

Weitere Informationen können Sie ebenfalls auf der Homepage des ZAS www.za-sws.de abrufen.

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Stoneman Miriquidi: Termine geführte Touren 2024

Der Stoneman Miriquidi im Erzgebirge steht für tiefgreifende Emotionen, eindrucksvolle Naturerlebnisse und echte Grenzerfahrungen. Besonders schön ist es, all diese Eindrücke mit Gleichgesinnten teilen zu können. Die aktuellen Touren-Termine für Mountainbike und Rennrad bieten dafür die ideale Gelegenheit.

Stoneman Miriquidi MTB

Der Stoneman Miriquidi MTB führt Mountainbiker auf 162 Kilometern durch urwüchsige Miriquidi-Wälder über neun der höchsten Gipfel des deutschen und tschechischen Erzgebirges. Mit viel Erfahrung und spannenden Informationen macht Roland Stauder, der Erfinder des Stoneman, die Touren zu einem unvergleichlichen Abenteuer inmitten einer faszinierenden Landschaft.

Termine der Saison 2024:

- Stoneman Days: Bronze-Guiding mit Roland Stauder | 03. bis 05. Oktober
- Stoneman Days: Silber-Guiding mit Roland Stauder | 04./05. Oktober

Stoneman Miriquidi Road

Die beiden Olympiasieger und Radsportlegenden Olaf Ludwig und Mario Kummer zeigen entlang des Stoneman Miriquidi Road, was die Region zwischen Altenberg und Oberwiesenthal für Rennrad-Fans zu bieten hat. Mit ihrer großen Leidenschaft zum Rennradfahren und interessanten Tipps bieten sie einen unvergesslichen Road-Trip durch das Erzgebirge. Auch Roland Stauder wird erstmals eine Rennrad-Tour begleiten.

Termine der Saison 2024:

- Bronze-Guiding mit Olaf Ludwig | 20. bis 22. Juni
- Silber-Guiding mit Roland Stauder | 21./22. Juni
- Gold-Guiding mit Mario Kummer | 22. Juni

Allgemeine Informationen

Die geführten Touren beinhalten Übernachtung, Frühstück, Lunchpaket und Gepäcktransfer an den Fahrtagen. Optional können weitere Übernachtungen dazu gebucht werden. Eine Gruppe schließt einen Guide und bis zu zehn Teilnehmer ein. Die Touren sind online buchbar unter:

www.stoneman-miriquidi.com/termine/

Hintergrundinformation

Der Stoneman Miriquidi ist eine sportliche Herausforderung auf den schönsten Routen des Erzgebirges. Die Strecken können an einem Stück (ein Tag = Gold), oder in mehreren Etappen (zwei Tage = Silber, drei Tage = Bronze) gefahren werden. Die Starterpakete sind an den offiziellen Ausgabestellen und bei den Stoneman Miriquidi Logis-Partnern erhältlich. Zwei Länder, neun Gipfel, 4.400 Höhenmeter: Der Stoneman Miriquidi MTB ist das exklusive Mountainbike-Erlebnis von Roland Stauder in Deutschland – 162 Kilometer pure Mountainbike-Emotion im Erzgebirge. Der Stoneman Miriquidi Road begeistert mit 290 Kilometern, 4.900 Höhenmetern und 13 Checkpoints auf deutscher und tschechischer Seite alle Rennrad-Enthusiasten: ein einzigartiger Ritt auf der erzgebirgischen Pultscholle. Die Stoneman Miriquidi Logis-Partner haben sich auf die speziellen Bedürfnisse der Biker eingestellt. Weitere Serviceleistungen wie beispielsweise ein Shuttle oder Gepäcktransfer werden ebenfalls angeboten. Die besondere Kombination aus der physischen und mentalen Herausforderung und dem Naturerlebnis der Miriquidi-Wälder machen den Reiz des Stoneman Miriquidi aus. Die Strecken führen zudem durch eine einzigartige Kulturlandschaft auf sächsischer und böhmischer Seite des Erzgebirges – idyllische Landschaften, einmalige Flusstäler und malerische Ortschaften haben ihren Ursprung in der mehr als 800-jährigen Bergbaugeschichte.



Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel

01. April – Ostermontag

10:00 Uhr Familiengottesdienst, mitgestaltet von Konfirmanden und von unseren Kirchenchören in Deutscheinsiedel

07. April – 1. Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti)

9:00 Uhr Kurzgottesdienst in Seiffen
zugleich Sonntagsschule

10:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation in Deutschneudorf

08. April – Montag

19:30 Uhr Bibelwochenabend in Deutschneudorf
„Zeit und Raum“ – 1. Mose 1,1 - 2, 4a (Pfarrer Harzer)

09. April – Dienstag

19:30 Uhr Bibelwochenabend in Seiffen
„Gut und Böse“ – 1. Mose 2, 4b – 3, 24
(Pfarrer Geisler, Neuhausen)

10. April – Mittwoch

19:30 Uhr Bibelwochenabend in Deutscheinsiedel
„Fluch und Schutz“ – 1. Mose 4, 1 - 25 (Pfarrer Harzer)

11. April – Donnerstag

19:30 Uhr Bibelwochenabend in Seiffen
„Tod und Rettung“ – 1. Mose 6 - 8 (Pfarrer Escher, Mittelsaida)

12. April – Freitag

19:30 Uhr Bibelwochenabend in Deutschneudorf
„Bund und Leben“ – 1. Mose 9 – (KV Benjamin Flor)

13. April – Sonnabend

19:30 Uhr Bibelwochenabend in Deutscheinsiedel
„Sprache und Verwirrung“ – 1. Mose 11 (Pfarrer Harzer)

14. April – 2. Sonntag nach Ostern (Misericordias Domini)

9:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Seiffen

21. April – 3. Sonntag nach Ostern (Jubilate)

9:30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
10:30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf
14:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation in Seiffen

27. April – Sonnabend

17:00 Uhr Oster- und Frühlingsliederungen in Seiffen

28. April – 4. Sonntag der Passionszeit (Kantate)

8:30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel
9:30 Uhr Gottesdienst zum Sonntag der Kirchenmusik mit unserer Kurrende in Seiffen
10:00 Uhr Lichtblickgottesdienst in Deutschneudorf



Touristinformation



Öffnungszeiten

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de
Montag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr
Samstag 10:00 bis 14:00 Uhr
Während dieser Zeiten sind Restabfallsäcke erhältlich.
Ostermontag, den 01.04.24, sowie am „Tag der Arbeit“, den 01.05.24, von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Wir bitten Sie, bei der Überweisung der Gästetaxe Ihr Kassenzettel (KT-Nummer) mitanzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich.

Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Gästeehrung

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 20x, 25x und öfter in Seiffen verweilen. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

Herr Frank Fiedler
aus Mügeln besuchte das Spielzeuggdorf zum 25. Mal.
Herr Ralf-Dieter Werl
aus Hainichen besuchte das Spielzeuggdorf zum 25. Mal.
Herr Andreas Scholz
aus Freiberg besuchte das Spielzeuggdorf zum 20. Mal.
Herr Axel Blumenstock
aus Sulzbach besuchte das Spielzeuggdorf zum 20. Mal.
Herr Ronald Beuger
aus Markranstädt besuchte das Spielzeuggdorf zum 20. Mal.
Frau Heike Haustein
aus Ehrenfriedersdorf besuchte das Spielzeuggdorf zum 15. Mal.
Frau Katrin Dämering
aus Markkleeberg besuchte das Spielzeuggdorf zum 10. Mal.
Herr Günther Weidlich
aus Pirna besuchte das Spielzeuggdorf zum 10. Mal.
Herr Bernd Wagner
aus Bernburg besuchte das Spielzeuggdorf zum 10. Mal.
Herr Peter Lehmann
aus Bernburg besuchte das Spielzeuggdorf zum 10. Mal.
Herr Dr. Andreas Hofmann
aus Lichtentanne besuchte das Spielzeuggdorf zum 10. Mal.
Herr Jürgen Hillig
aus Marienberg besuchte das Spielzeuggdorf zum 10. Mal.

Veranstaltungsplan der Gemeinden Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf 2024

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

Ausstellungen Bibliothek/Galerie

Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8288, www.seiffen.de
Geschlossen am 01.04.2024

Montag und Donnerstag: 12:00 – 17:00 Uhr
Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr

05.02.24 – 30.04.24 Ausstellung in der Galerie

„Einmal um die ganze Welt – mit erzgebirgischer Volkskunst auf Weltreise“

Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum

Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8388,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de, Terminbuchungen sind möglich unter www.erzgebirge-tourismus.de/shop

April – Oktober 10:00 – 17:00 Uhr
(von 12:30 -13:00 Uhr kein Einlass)

Reifendrehwerk: 10:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr

Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum

Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de,

Täglich geöffnet von 10:00 bis 17:00 Uhr,
Terminbuchungen sind möglich unter:
www.erzgebirge-tourismus.de/shop

ab 27.04.2024

Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus
Tradition neu denken: DENKSTATT ERZGEBIRGE

27.04.24 – 31.01.25

Sonderausstellung „Weißt du noch?“
Andenken und Souvenirs als greifbare Erinnerung

Täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen

11:00 – 15:00 Uhr Bergkirche geöffnet zur persönlichen Besichtigung
12:00 Uhr Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche,
09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, 037362 8385,
www.bergkirche-seiffen.de

Täglich, 10:00 – 18:00 Uhr

Firmenmuseum & Archiv im Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 139, 037362 77523, www.ulbricht.com,

Jeden Montag, 10:00 Uhr

Montagswanderung, die unterhaltsame, kurzweilige und informative Wanderung in Seiffen und Umgebung. Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, www.seiffen.de, dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig);

Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €, mit Seiffener bzw. Erzgebirgsgästekarte: frei

Montag – Freitag, 10:00 – 16:00 Uhr

Gestalten Sie mit Pinsel und Farbe und unter fachkundiger Anleitung Ihr eigenes Erinnerungsstück in der „Kreativ-Galerie“ der Wendt & Kühn-Figurenwelt. Eine Anmeldung unter 037362 8780 oder erlebnis@wendt-kuehn.de ist erwünscht. Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot, Hauptstraße 97, 09548 Kurort Seiffen, www.wendt-kuehn.de
(in den sächs. Ferien von Montag-Sonntag)

Montag – Samstag, 10:00 – 16:00 Uhr

„Zeit für Holzkünstler“ in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG. Wählen Sie aus über 200 Bastelsets und kreieren Sie Ihr eigenes Seiffener Andenken. Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie im Ladengeschäft ein kleines Geschenk. Seiffener Volkskunst eG – Die Mitmach-Werkstatt, Bahnhofstraße 12, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de, facebook.com/SeiffenerVolkskunst
Ladengeschäft täglich (Montag bis Sonntag) geöffnet.

**Montag – Samstag, 10:00 – 16:00 Uhr**

Basteln eines Souvenirs aus Seiffen im Raststüb'l der Erlebniswelt Erzgebirgischen Volkskunst Richard Glässer GmbH, Hauptstraße 80, 09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362 180, www.glaesser-seiffen.de.

Mit Seiffener - bzw. Erzgebirgskarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt, Ladengeschäft täglich (Montag bis Sonntag) geöffnet.

Schließtag Schauwerkstatt: 01.04.

täglich von April – Oktober, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen

10:00 – 16:00 Uhr Kirche Deutschneudorf zur stillen Besichtigung geöffnet, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, 037362 8385, www.bergkirche-seiffen.de.

10:00 – 16:00 Uhr Kirche Deutscheinsiedel zur stillen Besichtigung geöffnet, Neuhausener Straße 12, 09548 Deutscheinsiedel, 037362 8385

Mittwoch – Freitag, außer Feiertage

11:00 – 16:00 Uhr Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“ Deutschneudorf geöffnet – informiert über die Geschichte und handwerkliche Entwicklung von Deutschneudorf, Alte Brandleite 5, 09548 Deutschneudorf, 037368 218, www.deutschneudorf.net

Jedes 2. Wochenende im Monat von 10:00 – 14:00 Uhr geöffnet.

Jeden Mittwoch 11:00 – 17:00 Uhr

„Kriminalfall in der Modellbahnausstellung“ an der Sommerrodelbahn – lösen Sie spannende Rätsel und überführen Sie den Verbrecher, Bahnhofstraße 18 b, 09548 Kurort Seiffen, www.erlebniswelt-seiffen.de

Jeden 1. Mittwoch im Monat 19:30 Uhr

Vereinsabend des Briefmarkensammler e. V. im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Buntes Haus, Hauptstr. 94, 09548 Kurort Seiffen

jeden Freitag 19:00 Uhr

Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e. V. im Haus des Gastes, Hauptstr. 156, 09548 Kurort Seiffen, Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen, mitzusingen.

Alpakawanderungen

Genießen Sie mit den Alpakas die schöne Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am Schindelberg Nr. 06, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8537, www.alpakaranch-seiffen.de

Eselwanderung

Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel Nikos, Axel, Emilio, Renzo & Bobby. Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhausener Str. 26, 09548 Deutscheinsiedel, 0173 5838681, www.eselwandern-erzgebirge.de

Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten

Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 1, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de

Klöppelkurse

Anmeldung und Informationen bei Frau Sandy Stephani unter: 037362 8413 oder info@kloepfelshop-stephani.de

Erlebniswelt Seiffen

- Sommerrodelbahn (täglich von 11:00 – 17:00 Uhr geöffnet)
- Modellbahnausstellung (täglich von 11:00 – 17:00 Uhr geöffnet)
- Abenteuerspielplatz (witterungsbedingt geöffnet)
Bahnhofstr. 18B, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7179, www.erlebniswelt-seiffen.de

mit Gästekarte 2 Fahrten zum halben Preis auf der Sommerrodelbahn oder 1 x Eintritt zum reduzierten Preis in die Modellbahnausstellung

Sportwelt Preußler

Service, Verkauf & Verleih – geführte Touren – Sportkurse – Umkleideräume – Imbiss – Stockschießen – Inlinebahn, (E-)Bike Touren, Skioler, Nordic Walking, Outdoor- Schach
Hauptstraße 199, 09548 Kurort Seiffen, 037362 88850, www.sportwelt-preussler.de

täglich von April – Oktober

Geländeparcours für Mountainbiker, BMX-Fahrer und Dirtbiker auf dem Gelände des ehemaligen Gasthofes „Zur Mühle“, Mortelbachstraße 10, 09526 Heidersdorf

Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“

Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, Kontakt: Abenteuer Bergwerk und Gaststätte 037368 12942, www.das-huthaus.de

Führungszeiten:

Di – Fr: 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 13:30 Uhr
Sa + So: 10:30 Uhr, 12:00 Uhr, 13:30 Uhr, 15:00 Uhr
Sa: 15.45 Uhr Führung über Tage
Gruppen werden gebeten sich anzumelden.

April

01.04.24 10:00 Uhr Familiengottesdienst in der Kirche Deutscheinsiedel, Neuhausener Straße 12, 09548 Deutschneudorf, 037362 8385, www.bergkirche-seiffen.de

05. – Europäische Kunsthandwerkstage

07.04.24 Teilnehmende Betriebe:

- Figurenland Uhlig (Feldweg 11, 09548 Kurort Seiffen, Sa.+ So. 10:00 – 15:30 Uhr) – Ausstellung, Führung für Kinder, Vorführungen, Schauwerkstatt, Workshop „Ostereier bemalen“, Outdoor-Kugelbahn
- Seiffener Klöppeleck (Bergmannsweg 12, 09548 Kurort Seiffen, Sa.+ So. 11:00 – 17:00 Uhr - Schauvorführungen im Klöppeln, Fachgespräche

07.04.24 10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Kirche Deutschneudorf, Bergstraße 12, 09548 Deutschneudorf, www.bergkirche-seiffen.de

08. – 13.04.24 19:30 Uhr Bibelwoche zu den Urgeschichten der Bibel (1.Mose-11) im Wechsel in den Kirchen Deutschneudorf, Seiffen und Deutscheinsiedel

13.04.24 11:00 Uhr Baumpflanzaktion mit der sächs. Waldkönigin – 700 Bäume zum Jubiläum im Waldfestgelände Seiffen, alle sind eingeladen zum Mithelfen, **ab 13:30 Uhr** Speis & Trank und **ab 15:00 Uhr** musikalische Unterhaltung mit der Musikcombo "TripleTrouble", Kreuzung Oberseiffenbacher Straße – Bierweg – Mühlbergweg – Garnrockenweg, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de

15.04.24 16:00 Uhr Impulsvortrag mit anschließender Diskussionsrunde zum Thema: „Künstliche Intelligenz im Gestaltungsprozess“ von und mit Anne Goldammer von der HWK Dresden in der Denkstatt Erzgebirge, Waldweg 2, 09548 Kurort Seiffen, www.denkstatt-erzgebirge.de

18.04.24 13:00 – 15:00 Uhr Polizeisprechstunde im Rathaus, ratsuchende Bürgerinnen und Bürger können sich vertrauensvoll im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu ihrem Anliegen beraten lassen, Zimmer 4, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de, 037362 8770

21.04.24 14:00 Uhr Konfirmation in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8385, www.bergkirche-seiffen.de

23.04.24 14:00 – 19:00 Uhr Blutspende im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 156, DRK-Blutspendedienst, www.blutspende.de, Tel.: 0800 1194911

27.04.24 17:00 Uhr Musikalische Andacht zur Frühlingszeit in der Bergkirche, Deutschneudorfer Straße 4, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8385, www.bergkirche-seiffen.de

28.04.24 10:00 Uhr Lichtblickgottesdienst in der Kirche Deutschneudorf, parallel Kinderprogramm, Bergstraße 12, 09548



Deutschneudorf, 037362 8385, www.bergkirche-seiffen.de

30.04.24 19:00 Uhr Maibaumsetzen auf dem Rathausplatz, anschließend Fackel- und Lampionumzug zum Gerätehaus, danach wird bei Einbruch der Dunkelheit der „Tanz in den Mai“ an der Feuerwache eröffnet, außerdem gibt es eine Schauübung der Jugendfeuerwehr und Disco im Festzelt, Jahnstr.16, 09548 Kurort Seiffen

Mai

01.05.24 10:00 Uhr Maibaumsetzen am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Deutschneudorf, für Speis & Trank ist bestens gesorgt, Talstraße 40, 09548 Deutschneudorf

01. – 11.05.24 „Wanderungen rund um den Schwarzenberg“ – Geführte Wanderwoche

- 01.05.24 Neuhausen: Anwandern am Kammweg, 3 versch. Touren: 9 km, 15 km, 25 km
- 02.05.24 Rechenberg-Bienenmühle: Floßgrabentour Teil 2 – 15 km
- 03.05.24 Sayda: Wanderungen auf dem Malerweg – 10 km
- 04.05.24 Heidersdorf: Niederseiffenbacher Aussichten – 9,5 km
- 05.05.24 Seiffen: Zum Schweinitz-Bauwerk Wasserteiler – 10 km
- 06.05.24 Seiffen: Dorfwanderung – 2,5 h
- 07.05.24 Seiffen: Rund um Heidelberg – 7 km
- 08.05.24 Neuhausen: Zur Talsperre Flaje mit Besichtigung Wasserwerk CZ – 13 km
- 09.05.24 Neuhausen: Individuelle Familien-Tour – 8 km Imbissangebot Strecke/ Ziel
- 10.05.24 Dt.-Neudorf: Mythen und Sagen rund ums Bergwerk – 10 km
- 11.05.24 Grenzüberschreitende Wanderung Sayda-Mezibori CZ
Info: Startgebühr 9,00 € zzgl. ggf. Bus Geld für das Shuttle heimwärts
Einstieg ab Sayda: 25 km
Einstieg ab Neuhausen: 15 km
Einstieg ab Bad Einsiedel: 9 km

Seiffen 700 Jahre
vom 4. bis 7. Juli 2024

lasst uns gemeinsam feiern

- Freitag: Song-Comedy „die feisten“ im Haus des Gastes
- Freitag-Sonntag: Erlebnistage im Freilichtmuseum
- Samstag: „Ein Streifzug durch die Stätten der Kultur“ (zu Fuß- und per Shuttle)
- täglich: Festzeltbetrieb mit Musik und Familienprogramm (Parkplatz Jahnstraße)
- Sonntag: Gottesdienst in der Binge
- Sonntag: Großer Festumzug durchs Spielzeuggdorf

#seiffen #seiffen700 #WeiTaditionFetzt

Alle Infos zu den Veranstaltungen und weitere Details entnehmen Sie bitte unserer Website sowie den Mitteilungen. Änderungen vorbehalten.

32.



– Glanz im Spielzeuggdorf –

vom 29.11.2024 – 22.12.2024

Plakettenverkauf für das Festwochenende im Spielzeuggdorf Seiffen!!

- 3 Tages Plakette** 18,00 €
gültig vom 05. – 07.07.2024
- 1 Tages Plakette** 7,00 €
- Kinder bis 14 Jahre** frei

Die 3 Tages Plakette beinhaltet im Zeitraum 05. – 07. Juli 2024 den Eintritt in das Erzgebirgische Freilichtmuseum, die Nutzung des Shuttlebusses am 06. Juli 2024 sowie den Zutritt zu den einzelnen Veranstaltungsorten. Samstag Veranstaltungen in der Freilichtbühne „Geyerin“ und im Waldfestgelände, sowie Veranstaltungen im Festzelt auf dem Parkplatz, Jahnstraße 4 mit vielen Veranstaltungen von Freitag bis Sonntag. Weiterhin gilt bei Vorlage der Plakette der ermäßigte Eintrittspreis für das Erzgebirgische Spielzeuggmuseum Seiffen.

Plaketten erhältlich in der Touristinformation
Hauptstraße 73, 09549 Kurort Seiffen
Telefon 037362 8438, E-Mail info@touristinfo-seiffen.de
Veranstaltungen unter: <https://seiffen.de/700-jahre-seiffen-veranstaltungen/>

TRADITION NEU DENKEN

SONDERAUSSTELLUNG AB 27. APRIL 2024

DENKSTATT ERZGEBIRGE

ERZGEBIRGISCHES SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN

Seiffen 700 Jahre Seiffen 7hundert



GESUCHT

SCHILDERTRÄGER
FÜR DEN FESTUMZUG



AM 07.07.24 IN SEIFFEN

Anmeldung unter gemeinde@seiffen.de oder
Tel. 037362 877-11.

Informationen unter www.seiffen.de.



MIT KIND UND KEGEL

MITMACH - ANGEBOTE im Freilichtmuseum Seiffen

Freilichtmuseum, Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen

10. UND 11. MAI 2024

JEWELS VON 10 BIS 17 UHR

Spinnen - Häkeln - Klöppeln - Drechseln - Schnitzen

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!






13. Sächsischer Wandertag



31. Mai - 02. Juni 2024
LUGAU | Oelsnitz/Erzgeb. | Hohndorf | Gersdorf | Niederwürschnitz
Wandern im Revier
Auf den Spuren des schwarzen Goldes im ehemaligen Lugau-Oelsnitzer-Steinkohle Revier



Hallo und Glück Auf in Lugau!

Mein Name ist „Lugi“ und ich bin Ihr Wanderführer zum 13. Sächsischen Wandertag. Zahlreiche Wander- und Radwege führen durch Lugau und das ehemalige Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier. Zum 13. Sächsischen Wandertag bieten wir verschiedene geführte Touren und Wanderungen von 3 bis 30 km auf markierten Strecken an.



Die Wanderungen sind sowohl für sportlich aktive Wanderer als auch für Gelegenheitswanderer und natürlich ebenso für Familien mit Kindern geeignet. Am Freitag finden das Fachforum sowie eine Sternwanderung der Grundschulen statt.

Für Samstag und Sonntag sind verschiedene Kinder- und Familienwanderungen sowie eine Radwanderung auf den Spuren des „Schwarzen Goldes“ geplant. Wir freuen uns, Sie zu einer „Entdeckungsreise“ im ehemaligen Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier begrüßen zu dürfen.

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.stadt-lugau.de
www.saechsischer-wandertag.de

Kontakt:

Stadtverwaltung Lugau
 Tel.: 037295 5213
 E-Mail: Wandertag.2024@stv.lugau.de





Frühjahrs-Wanderwoche 2024

Rund um den Schwarzenberg

**Kurort Seiffen, Neuhausen,
Deutschneudorf, Sayda,
Heidersdorf, Rechenberg-Bienenmühle**

01.-11.05.2024

- 1.5. Anwandern am Kammweg - Neuhausen
- 2.5. Floßgrabentour 2 - Holzhau
- 3.5. Malerweg - Sayda
- 4.5. Niederseiffenbacher Ansichten - Heidersdorf
- 5.5. Zum Schweinitz-Bauwerk Wasserteiler - Seiffen
- 6.5. Montagswanderung - Seiffen
- 7.5. Rund um Heidelberg - Seiffen
- 8.5. Talsperre Flaje mit Besichtigung - Neuhausen
- 9.5. Individuelle Familien-Wanderung - Neuhausen
- 10.5. Mythen und Sagen ums Bergwerk - Deutschneudorf
- 11.5. Grenzüberschreitende Wanderung Sayda - Mezebori

Informationen zu den Touren,
Streckenführung etc. erhalten Sie in den Touristinformationen
der beteiligten Orte oder können
HIER eingescannt werden:



Touristinformation Seiffen
Hauptstr.73
09548 Kurort Seiffen
037362-8438
info@touristinfo-seiffen.de

Touristinformation Neuhausen
Bahnhofstr. 12
09544 Neuhausen
037361-159777
tourismus@gemeinde-neuhausen.de



**Termin für die
Herbstwanderwoche:
05.-13.10.2024**



Einweihung Wasserspender

Am 13.03.2024 erfolgte die Übergabe und Einweihung eines Wasserspenders durch den Schülerrat an die Schüler. Somit ist es nun möglich, dass die Schüler besonders an warmen Tagen frisch zubereitetes Wasser trinken können. Finanziert wurde der Wasserspender durch Gelder des Spendenlaufes. Ein herzliches Dankeschön hiermit an alle Sponsoren des Laufes.

St. Hänel, Schulleiter



BERGSTADT MARIENBERG
Im Erzgebirge ankommen.

SHOW
TANZ-
CONTEST

14. POBERSHAUER BERGFEST

IHR DENKT IHR HABT ES DRAUF?

IHR HABT HART TRAINIERT UND SCHICKE OUTFITS ENTWORFEN? IHR SEID COOL GENUG UM EUCH DER JURY ZU STELLEN?

14 SEPT

13:30 UHR

INFOS & ANMELDUNG

DANN SCANNT DEN QR-CODE UM EUCH ANZUMELDEN!

GROSSES FESTZELT POBERSHAU

INFO@MARIENBERG.DE

Friede Freude Eierkuchen

Netzwerk
Präventives Hilfesystem
im Erzgebirgskreis

Gemeinsam für Kinder

... Fragen, Zweifel, Unsicherheit?

Das Leben als werdende oder frischgebackene Eltern ist spannend und herausfordernd zugleich. Mit Ihren Fragen und Sorgen müssen Sie nicht allein bleiben, denn wir und unsere über tausend Netzwerkpartner machen uns für Sie stark. Wir haben in Ihrer Nähe die richtigen Ansprechpartner/Innen für viele denkbare Situationen während der **Schwangerschaft**, nach der **Geburt**, bei Fragen zur **Kindererziehung** oder der **Alltagsbewältigung**. Aber auch wenn **Gewalt** und **Sucht** ins Spiel kommen, helfen unsere Netzwerkpartner unbürokratisch und kostenfrei.

ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

Bundesstiftung
Frühe Hilfen

gefördert vom:

Landesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

VERBUNDENE ERZGEBIRGSKREISE
ERZGEBIRGSKREIS
SCHWEN
SCHWEN

ANHÖREN
BERATEN
VERBINDEN

037296 591-2222

Mo 8:00 - 12:00 Uhr | Di 8:00 - 18:00 Uhr
Do 8:00 - 16:00 Uhr | Fr 8:00 - 12:00 Uhr

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltses.

Ehren
amt
im ERZ

Kleingarten-
wettbewerb

Der **Wettbewerb** um die **schönste Kleingartenanlage** im Erzgebirgskreis im Jahr 2024

ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

Alle Kleingartenvereine
des Erzgebirgskreises sind herzlich zur Teilnahme aufgerufen.

Den Auslobungstext sowie weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Erzgebirgskreises:
www.erzgebirgskreis.de/kleingartenwettbewerb



Clip.Club.Connect – Videowettbewerb der selbstverwalteten Jugendclubs

Die Sächsische Jugendstiftung veranstaltet gemeinsam mit der Sächsischen Landjugend in diesem Jahr einen Videowettbewerb unter selbstverwalteten Jugendclubs. Unter dem Titel **Clip.Club.Connect“ (CCC)** können die jungen Menschen zweiminütige Videoclips über ihr Engagement im Jugendclub einsenden. Auf dem DES!-Sommercamp der selbstverwalteten Jugendclubs werden die drei Sieger des Wettbewerbs gekürt. Diesen winken 650€-Gutscheine für verschiedene Teamevents.

„Durch das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder bereichern viele selbstverwaltete Jugendclubs das Leben ihrer Gemeinden. In den Videoclips sollen die jungen Menschen zeigen, wie sie das konkret vor Ort gestalten und der Frage nachgehen, was das alles mit gelebter Demokratie zu tun hat“, sagt Julian Koch-Duschek von der Sächsischen Jugendstiftung. Bis zum 01. Mai können sich die selbstverwalteten Jugendclubs zum Wettbewerb anmelden. Einsendeschluss für die Videos ist der 01. August. *„Die Videos müssen nicht vorgeründig professionell produziert werden. Im Grunde lassen sich auch mit einer Handykamera und einem einfachen Schnittprogramm gute Ergebnisse erzielen“,* so Koch-Duschek.

Die fertigen Videos werden dann auf dem **DES!-Sommercamp** uraufgeführt. Dieses findet vom **31.08. bis 01.09. in Naunhof bei Leipzig** statt. Dort stimmen die Teilnehmenden über die Sieger ab. Zu gewinnen gibt es Gutscheine für einen Freizeitpark, einen Hochseilgarten und für verschiedene Escape Rooms, die vom gesamten Jugendclub eingelöst werden können. *„Darüber hinaus bietet das Sommercamp selbstverwalteten Jugendclubs aus ganz Sachsen die Möglichkeit für Austausch und Vernetzung, gemeinsames Feiern und Diskutieren. Und das Ganze findet in unmittelbarer Nähe zum schönen Grillensee statt“,* so Andreas Wujanz von der Sächsischen Landjugend. Für die Clubs ist das Angebot kostenlos: die Ausgaben für An- und Abfahrt, Übernachtung und Verpflegung werden durch die Sächsische Jugendstiftung übernommen.

Die Videoclips werden nach dem Wettbewerb gebündelt veröffentlicht. *„Dadurch wollen wir die Vielfalt jugendlichen Engagements darstellen und die öffentliche Wertschätzung der Clubs steigern. Ein jüngeres Publikum soll sich durch die Clips inspiriert fühlen, eigene selbstverwaltete Jugendräume ins Leben zu rufen“,* so Wujanz.

Alle Informationen zu Clip.Club.Connect und dem DES!-Sommercamp finden sich unter nimm-des.de.

„Clip.Club.Connect“ findet im Rahmen des Projekts „DES! – Demokratisch, engagiert und selbstverwaltet“ statt. DES! stärkt selbstverwaltete Jugendtreffs im ländlichen Raum als Orte demokratischer Bildung und setzt sich für mehr Sichtbarkeit und Wertschätzung jugendlichen Engagements ein. Es wurde von der Sächsischen Jugendstiftung in Kooperation mit der Sächsischen Landjugend ins Leben gerufen und wird gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Pressekontakt

Julian Koch-Duschek
Mobil: 0157 77441830

E-Mail: jduschek@saechsische-jugendstiftung.de



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Autorenlesung mit U.S. Levin

„Lachen bis der Arzt geht!“

Wann?

Freitag, 12. April 2024

19 Uhr

Wo?

Bibliothek

Neuhausen,

Brüxer Str. 22

(Vereinshaus)

Eintritt: 5 €



Weißt du noch?



Andenken und Souvenirs als greifbare Erinnerung

Sonderausstellung Erzgebirgisches Spielzeugmuseum & Freilichtmuseum Seiffen

27.04.2024 – 31.01.2025

